



Stadt Sternberg

Beschluss - Nr.:BVS-088/2012

Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Sternberg für das Haushaltsjahr 2013

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
04.12.2012	Hauptausschuss Sternberg
18.12.2012	Stadtvertretung Sternberg

TOP
5.3

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen	II/to	22.11.2012

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐	siehe Anlage	☐	Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk Bürgermeister/-in:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☐ keine Betrag	☒ Einnahmen Haushaltsstelle	☒ Ausgaben Haushaltsjahr
--	--	---

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Gemäß § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung M-V vom 14.06.2012 hat die Stadt für das Städtebauliche Sondervermögen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu erlassen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den vorgeschriebenen Anlagen sind gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen 2013 für das Städtebauliche Sondervermögen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:		davon anwesend:				
		dafür:		dagegen:		Enthaltung

☐ Es wurde keine Befangenheit angezeigt.

☐ Folgende Stadtvertreter zeigten Befangenheit an:

☐	Beschluss gefasst wie vorgeschlagen
☐	Beschlussvorschlag zurückgestellt
☐	Beschlussvorschlag geändert

Unterschrift:

Datum:

Anlagen: